



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen
+41 (0)58 465 29 86

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato stampa – Press Release

St. Gallen, 3. Februar 2017

keine Sperrfrist

Das Bundesverwaltungsgericht wird Strafanzeige gegen unbekannt erstaten

Die Weltwoche hat in einem am 2. Februar 2017 publizierten Artikel über das Ergebnis eines Urteils berichtet, bevor das Bundesverwaltungsgericht das Urteil den Verfahrensparteien zugestellt hatte. Es ist unklar, wie die Information zur Weltwoche gelangt ist. Dieser Vorfall ist für das Gericht untragbar und es wird daher eine Strafanzeige gegen unbekannt erstaten.

In der Weltwoche vom 2. Februar 2017 wird im Artikel „Zurück nach Eritrea“ über das Ergebnis eines Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht berichtet. Das Urteil mit der Verfahrensnummer D-7898/2015 ist am 30. Januar 2017 zu Stande gekommen und war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels weder den Verfahrensparteien zugestellt noch durch das Gericht selbst bekannt gemacht worden.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist unklar, wie das Ergebnis des Urteils zur Weltwoche gelangt ist. Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts missbilligt diesen untragbaren Vorfall scharf und wird daher eine Strafanzeige gegen unbekannt erstaten.

Koordinationsprozess für Rechtsfragen

Das Urteil D-7898/2015 wurde durch die versammelte Richterschaft der Abteilungen IV und V koordiniert. Es betrifft die Analyse der Situation in Eritrea und deren rechtliche Würdigung, die über den Einzelfall hinaus für eine Mehrzahl von Verfahren Gültigkeit hat. In einem solchen Koordinationsprozess fliessen die Ergebnisse in den Entwurf des Urteils ein. Dieser kann von einem Grossteil der Gerichtspersonen eingesehen werden. Aufgrund dieses Vorfalls wird der Koordinationsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kontakt

Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher
+41 (0)58 465 29 86 / +41 (0)79 619 04 83, medien@bvger.admin.ch